

§ 3. Der Vorstand, welcher für die Dauer eines Vereinsjahres gewählt wird, besteht aus:

einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und drei Beisitzern.

Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter, der Schriftführer und der Schatzmeister müssen ihren Wohnsitz in Leipzig haben.

§ 4. Mitglied kann jeder unbescholtene Fachgenosse werden durch Anmeldung beim Schatzmeister. Die Aufnahme kann durch Beschluß des Vorstandes abgelehnt werden, ohne Angabe der Gründe.

Wer die in § 5 genannten Pflichten der Mitglieder verletzt, kann durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden.

Der freiwillige Austritt kann jederzeit erfolgen durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand, doch ist in diesem Falle der Beitrag für das laufende Vereinsjahr zu entrichten.

Der Austritt verursacht Verlust des Anteils an dem Vereinsvermögen.

§ 5. Die Rechte der Mitglieder sind:

- a) Stimmrecht, welches von abwesenden Mitgliedern durch einen anwesenden, von ihm beglaubigten, Fachgenossen ausgeübt werden kann.
- b) Teilnahme an allen Versammlungen. Wahlfähigkeit zu allen Ämtern. Stellung von Anträgen.
- c) Kostenloser Bezug des Fachblattes.
- d) Benutzung der Centralstelle.

Die Pflichten der Mitglieder sind:

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von 10 M im Anfang eines Vereinsjahres zu entrichten, welcher kostenfrei dem Schatzmeister des Vereins einzusenden ist.

§ 6. Die Mitgliederbeiträge werden zur Erhaltung des Fachblattes und zu anderen Vereinszwecken verwendet, über welche Ausgaben der Vorstand das Bestimmungsrecht hat. Ueberflüssige Gelder sind zinstragend anzulegen.

§ 7. In den zwei ersten Monaten jedes Vereinsjahres findet eine Hauptversammlung statt, zu welcher die Mitglieder mindestens 4 Wochen vorher unter Rundgebung der Tagesordnung im Fachblatt einzuladen sind.

In derselben erfolgt:

- a) der Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr;
- b) Rechnungslegung des Schatzmeisters;
- c) Neuwahl des Vorstandes;
- d) Bericht der Vertreter der Ortsgruppen;
- e) Beratung der vorliegenden Anträge;
- f) Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung.

Anträge der Mitglieder für die Hauptversammlung müssen 8 Tage vorher schriftlich und mit Begründung dem Vorstande eingereicht werden.

§ 8. Das Vereinsjahr läuft vom 1. Juli bis Ende Juni.

§ 9. Die Auflösung des Vereins muß mindestens von einem Fünftel der Mitglieder beantragt werden und ist als angenommen zu betrachten, wenn mindestens zwei Drittel der bis zu einem angelegten Zeitpunkte eingegangenen Stimmen sich dafür erklären und auch über das Vereinsvermögen endgültig beschließen.

Eine Auflösung des Vereins bedingt nicht die Auflösung der Ortsgruppen.

Ein russischer Litteratur-Kalender.

Die Erfolge von Kürschners »Deutschem Litteratur-Kalender« haben einen Russen, M. M. Brodowski, veranlaßt, für Rußland etwas Ähnliches zu unternehmen: »Календарь для писателей и литераторов на 1889 годъ. Издание М. М. Бродовскаго.« (Kalender für Schriftsteller und Litteraten auf das Jahr 1889. 16°. St. Petersburg). Da aber Rußland nicht so mit Schriftstellern gesegnet ist wie Deutschland, so ist die russische Ausgabe in wesentlich bescheideneren Verhältnissen ausgefallen, als die

deutsche. Das Ganze ist tatsächlich ein Taschenkalender geworden, mit leeren Blättern zum Einschreiben, Kalendarium, astronomischen und meteorologischen Nachrichten u. s. w. — Das ist der »Allgemeine Teil«, und nur der zweite »Spezielle Teil« beschäftigt sich eigentlich mit den Gegenständen, die den Inhalt eines Litteraturkalenders zu bilden haben.

Es sind da abgedruckt: das Statut des russischen Unterstützungsvereins für Schriftsteller und Gelehrte in St. Petersburg; die Statuten des Vereins der russischen dramatischen Schriftsteller; das russische Zensur- und Preßgesetz mit Beilagen über Urheberrecht (darauf behalten wir uns vor in einem besonderen Artikel zurückzukommen), über Honorierung der Schriftsteller und Komponisten bei der Aufführung ihrer dramatischen und musikalischen Werke, das Statut des Vereins der russischen Buchhändler. —

Nicht ohne Interesse sind die im ersten Teil des Buches enthaltenen ausführlichen Mitteilungen über die russische Post und Telegraphie. Man erfährt daraus unter anderem, daß in Rußland die Postämter an mehreren Tagen des Jahres für das Publikum gänzlich geschlossen sind; es sind dies die Namenstage des Kaisers und der Kaiserin, der Neujahrstag, das Große Neujahr, der erste und der zweite Osterfeiertag, der erste Pfingst- und der erste Weihnachtsfeiertag. An den übrigen Sonn- und Festtagen wird bis 12 Uhr, in der Provinz bis 11 Uhr vormittags expediert. Aber auch an den Wochentagen sind die Postämter dem Publikum nicht länger als bis um 4 Uhr nachmittags, kleinere sogar nur bis 2 Uhr zugänglich.

Die Hauptsache in dem »Kalender«, weshalb wir ihn auch hier anzeigen, sind die darin enthaltenen Adressen. Es ist damit nämlich, wie uns scheint, endlich ein wirklich praktischer Anfang zu einem Adressbuch des Buchgewerbes in Rußland gemacht worden, und ein solches Handbuch, an dem es bisher fehlte, hat doch auch mannigfaches Interesse für das Ausland. Freilich ist dieser Zweck diesmal noch mehr angedeutet als wirklich erreicht und ausgeführt. Der Verfasser will nach der Vorrede den ersten Jahrgang seines »Kalenders« überhaupt nur als eine Art ballon d'essai angesehen wissen, und erst aus dem Urteil der Presse und des Publikums erfahren, welche Richtung die künftigen Jahrgänge nehmen sollen. Wir können ihm nur raten, die Idee des Adressbuches festzuhalten und zu verwirklichen. Die bereits angelegten Rubriken wären also unserer Ansicht nach beizubehalten und nur zu vervollständigen sowie der Inhalt derselben auf ganz Rußland auszudehnen.

Dem Schriftstellerverzeichnis fehlen hervorragende Namen, wie Korolenko, Saltykow (Schtschedrin), Pypin u. a. Die Adressen der Buchhändler, Buchdrucker und Redaktionen von Zeitschriften beschränken sich (mit wenigen Ausnahmen) nur auf die Etablissements in St. Petersburg und Moskau, und die der lithographischen und zinkographischen Anstalten, der Holzschneider und Graveure gar nur auf St. Petersburg allein. Die Schriftgießereien, Papierfabriken u. a. fehlen gänzlich. Aber auch in den angegebenen Beschränkungen scheinen bei weitem nicht alle Petersburger und Moskauer Firmen angegeben zu sein.

Vollständigkeit ist jedenfalls notwendig, und dann, wie schon bemerkt, die Ausdehnung der Angaben auf ganz Rußland. Die Verhältnisse dafelbst sind zur Zeit noch derart, daß durch eine solche Zusammenfassung von Dingen, die in Deutschland in Kürschners Litteraturkalender, Schulz' »Adressbuch des Buchhandels«, Klimbsch' »Adressbuch der Buchdruckereien« u. a. getrennt geboten werden, ein übermäßiges Anschwellen des Buches nicht zu befürchten ist, zumal da außerdem noch reichlich Platz gewonnen werden kann durch Kürzungen im Kalendarium, in den Belehrungen über die schriftstellerische Technik, welche nach den Angaben des Herausgebers selbst nur für die Dilettanten unter den Schriftstellern bestimmt sind, u. a. Der Absatz des Buches kann nur gewinnen, wenn es sowohl den Bedürfnissen der Schriftsteller als der Geschäftsleute entspricht, und vielleicht ist sogar eine Vereinigung dieser beiden Interessen notwendig, um ihm überhaupt ein regelmäßiges jährliches Erscheinen in stets neuer Bearbeitung zu sichern, was einem solchen Unternehmen erst einen wirklichen praktischen Wert verleiht — auch für das Ausland. P.

Bermischtes.

Bücherverbote in Oesterreich. — Folgende im Gebiete des Deutschen Reiches erschienene Bücher sind in Oesterreich verboten worden: »Der Liebling Oesterreichs und der Frauen«, Zeitroman von Baron v. Zichinsky, Druck und Verlag von Rich. Herm. Dietrich in Dresden; die im Verlage von Heinrich Dieck in Leipzig erschienene, bei Sturm & Koppe (A. Dennhardt) dort gedruckte Flugschrift mit dem Titel: »Eine Ansicht zur Besprechung«; — »Der Jäger vom Jagdschloß Mayerling«, 1., 2., 3., 4. und 5. Heft von R. Frankenberg, Druck und Verlag von Adolf Wolf in Dresden; — »Authentische Enthüllungen über den Tod des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich« von E. v. Sz., Druck von Robert König in Leipzig; — »Der Schloßherr von Mayerling« von Ignaz Graf v. Hynos, Verlag von A. Bergmann, Druck von Hesse & Becker in Leipzig; — »Der edle Kaiserjohn« von Victor Haimmer, gedruckt bei Kroll und verlegt bei Werner Groffe, beide in Berlin; — »Das Drama von Mayerling« von Egon v. Wellershausen, gedruckt und verlegt bei J. Bensheimer in Mannheim 1889; — »Eine Erzählung aus unseren Tagen« von Victor Haimmer, gedruckt in Berlin bei Kroll im Jahre 1889, Heft 1; — »Die